



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Salzach Nord

Nummer

1	5	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	2	9	3
2. Waldfläche in Hektar	1	8	5	
3. Bewaldungsprozent	2	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten				X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

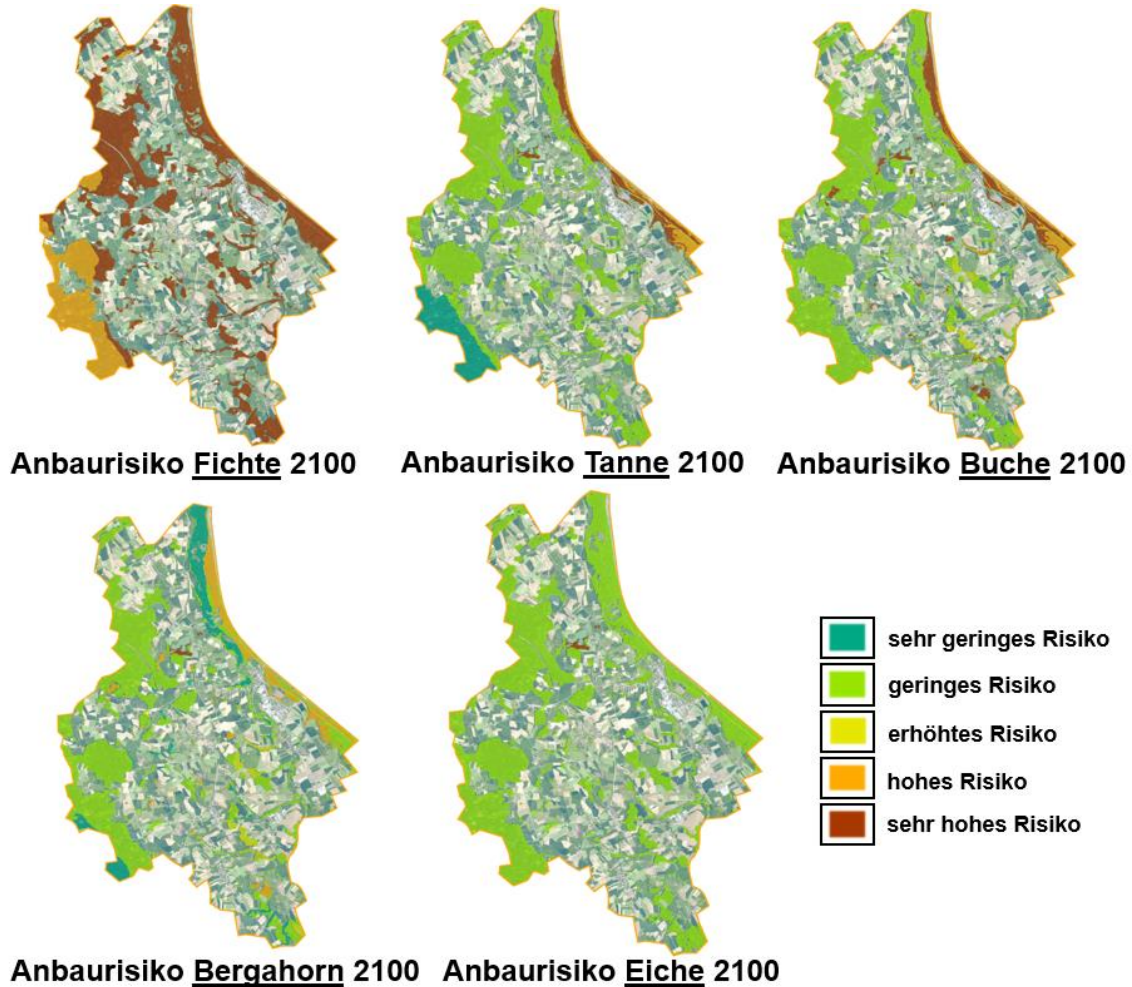
Das Gebiet der Hegegemeinschaft Salzach-Nord wird geprägt durch eine Gemengelage von ausgedehnten, meist intensiv landwirtschaftlich genutzten Fluren, Siedlungen und vielen kleineren Waldinseln im Zentrum, sowie größeren Waldkomplexen an der östlichen und westlichen Grenze der Hegegemeinschaft (Salzachau, Hainbuch, Rampelsberg). Mit rd. 22 % liegt der Waldanteil unter dem Landkreisdurchschnitt von 36 %. Im Osten (Salzachleite und Salzachauen) dominieren Laubholzbestände, im übrigen Teil herrscht Nadelholz vor, wobei vor allem in den Altbeständen häufig Tanne und Kiefer sowie in geringeren Anteilen auch Laubhölzer beigemischt sind. Der Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist vor allem den salzachnahen Wäldern eine besondere Bedeutung für den örtlichen Klimaschutz, für den Bodenschutz und für das Landschaftsbild sowie als Biotop zu. Doch auch in dem eher waldarmen Mittelteil der Hegegemeinschaft sind zahlreiche Waldbestände als Wälder mit besonderer Bedeutung als Biotop oder für das Landschaftsbild ausgewiesen. Im Norden liegen westlich von Tittmoning und um den Leitgeringer See herum Landschaftsschutzgebiete sowie südlich von Asten das Naturschutzgebiet Astener Moos. Zwischen Guggenberg und Ollerding sowie nordwestlich von Tengling liegen größere Wasserschutzgebiete. Im Nordwesten und Westen der Hegegemeinschaft wurden, beginnend mit den Orkanstürmen Vivien und Wiebke im Jahr 1990, die dortigen Waldbestände sehr stark durchbrochen und von nachfolgenden Borkenkäferkalamitäten heimgesucht. Verlichtete und teilweise zerfallende

Altbestände und große Aufforstungsflächen mit bis zu 30 Hektar Größe prägen hier das Bild. Vor allem nach Trockenperioden treten hier immer wieder Borkenkäferschäden auf.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **sehr hohes** auf Teilflächen **hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändern sich die Bestände bereits jetzt schon. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Diese Baumarten weisen ein deutlich niedrigeres, zukünftiges Anbaurisiko auf. **In den Auwaldbereichen der Salzach ist in Zukunft v. a. auf die Baumart Eiche ein besonderes Augenmerk zu setzen.**

Weitere Informationen finden sich in den ergänzenden revierweisen Aussagen.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

Gamswild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

In dieser Initialstufe der Verjüngung wurde eine Baumartenzusammensetzung von **52,7 %** (51,5% in 2021; 47,2 % in 2018) Nadelholz und **47,3 %** (48,5% in 2021; 52,8 % in 2018) Laubholz vorgefunden. Gegenüber der Aufnahme 2021 hat sich der **Nadelholzanteil** also wieder leicht zulasten des Laubholzanteils **erhöht**. Die Nadelhölzer werden mit 25,6 % (27,6 %) von der Fichte dominiert, bei der Tanne wurde ein Anteil von 27,1 % (23,7 %) festgestellt. Somit hat sich seit 2021 der Tannenanteil weiter zulasten der Fichte erhöht. Weitere Nadelbaumarten wurden nicht vorgefunden. Bei den Laubhölzern dominiert das Edellaubholz mit 30,0% (22,0%), gefolgt von der Buche mit 12,0 % (23,7 %) und dem sonstigen Laubholz mit 4,0% (2,5 %). Es wurden insgesamt lediglich sechs (2) Eichen gefunden. Der bei diesen kleinen Bäumchen festgestellte Verbiss im oberen Drittel von im Durchschnitt 8,0 % (5,1 %) hat sich seit 2021 geringfügig verschlechtert. Bei Tanne liegt der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel bei 5,7 % (1,5 %) und ist damit gegenüber 2021 leicht angestiegen. Bei der Fichte wurde bei 0,9 % (1,3%) Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Bei Buche liegt der Anteil bei 25,9 % (14,8 %), beim Edellaubholz bei 10,4 % (2,4 %). Insgesamt zeigt das Bild, dass sich alle vorkommenden Baumarten mit Ausnahme der Kiefer freudig natürlich verjüngen. Dabei kommt besonders die Verjüngungspotenz des Laubholzes zum Ausdruck, das von Natur aus sehr stammzahlreich aufläuft.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. In dieser Stufe setzt sich die erfasste Verjüngung jeweils fast hälftig aus **Laubholz** mit **52,7 %** (51,1 % in 2021; 57,8 % in 2018) und **47,3 %** (48,9 % in 2021; 42,2 % in 2018) **Nadelholz** zusammen. Damit ist im Vergleich zur Aufnahme 2021 der Nadelholzanteil um ca. 1,6 % gesunken. Innerhalb der Laubbaumarten dominiert die Buche mit 25,7 % (30,9 %), gefolgt vom Edellaubholz mit 19,4 % (15,7 %). Das sonstige Laubholz ist mit 4,7 % (4,2 %) vertreten und die Eiche mit 2,9%, was 73 (9) aufgenommenen Pflanzen entspricht. Sowohl die standörtlichen Verhältnisse, das Vorkommen in den Altbeständen, als auch das o. g. Anbaurisiko für das Jahr 2100 verlangen zwingend eine weitere Erhöhung des Eichenanteils. Das fast vollkommene Fehlen der Eiche in dieser Höhenstufe ist aus forstfachlicher Sicht alarmierend. Beim Nadelholz dominiert in dieser Höhenstufe mit 30,5 % (31,4%) die Fichte gefolgt von der Tanne mit einem Anteil von 16,5 % (17,1 %). Kiefer und übrige Nadelholzarten spielen nur eine untergeordnete Rolle. Der **durchschnittliche Leittriebverbiss** über alle Baumarten liegt bei **9,4 %** (6,9 % in 2021; 7,9 % in 2018) und hat sich damit im Vergleich zur Aufnahme 2018 und 2021 geringfügig erhöht. Bei der Fichte ist der Leittriebverbiss von 1,3 % im Jahr 2021 auf nun 0,6 % gefallen. Der Anteil der **Tannenpflanzen** mit Leittriebverbiss ist von 5,8 % im Jahr 2021 auf nun **9,5 % gestiegen**. Bei der Buche (14,6 % in 2024; 8,9 % in 2021) nahm im Vergleich zu 2021 der Leittriebverbiss zu. Beim sonstigen Laubholz (12,5 % in 2024; 16,2 % in 2021) und Edellaubholz (11,7 % in 2024; 12,4 % in 2021) fand eine Verringerung des Leittriebverbisses statt. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich bei der Fichte mit 3,6 % (11,5 %) deutlich reduziert. Bei der Tanne wurde 24,0% (10,9 %) Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Bei der Buche wurde 30,0 % (17,6 %), beim Edellaubholz 26,5 (20,7 %) und beim sonstigen Laubholz 15,0 % (33,3 %) Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Bei der Eiche wurde ein Verbiss im oberen Drittel von 47,9 % festgestellt. Ein Vergleich zum Jahr 2021 kann nicht herangezogen werden, da die geringe Anzahl an Eichen aus der vorangegangenen Aussage 2021 keine statistische Auswertung zulässt. Fegeschäden wurden an insgesamt fünf Bäumen festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **59,1 %** (61,4 %) **Laubholz** und **40,9 %** (38,6 %) **Nadelholz** zusammen. Hier ist erneut gegenüber 2021 sowie zu 2018 eine Verschiebung zugunsten des Nadelholzes zu attestieren. Der Laubholzanteil wird eindeutig dominiert von der Buche mit 40,9 % (35,1 %), gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 10,0 % (8,4 %) und dem Edellaubholz mit 7,3 % (17,3 %). Bei den Nadelhölzern wurden 20,9 % (11,9 %) Tanne und 20,0 % (26,2 %) Fichte festgestellt. Fegeschäden wurden an einer Tanne festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden **3** **6**

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... **2**

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen **2**

3	6
2	2

Etwas über 11 % (6 % in 2021) der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist ein Hinweis, dass in manchen in Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen von Tanne und Edellaubholz sowie Pflanzungen vor allem von Tanne, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder wieder herzustellen“. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“.

Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten (mit Einschränkungen bei der Kiefer und bei zukünftig immer weiter enorm wichtiger werdenden Baumart Eiche) natürlich verjüngen. Dabei ist das enorme Verjüngungspotenzial der Laubbaumarten beachtenswert. Aber auch bei der Tanne wird zunehmend deutlich, dass sich diese Baumart aufgrund ihrer Schattenerträge gerade in der Initialphase der Verjüngung freudig ansamt. Dies entspricht auch einer naturnahen Verjüngungsdynamik, bei der sich die Tanne bereits unter dem relativ dichten Schirm des Altbestandes etablieren kann, wenn sie nicht abgeäst wird. Sie trägt damit dazu bei, dass die bei zunehmender Lichtgabe ankommende Konkurrenzvegetation von vorneherein in Schach gehalten wird. Die Aufnahmeergebnisse in den verschiedenen Höhenstufen Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter, in der Stufe ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe sowie in der Stufe über maximaler Verbisshöhe zeigen, dass sich die Tanne auch vor dem Hintergrund der starken Verjüngungsdynamik des Laubholzes zunehmend beständiger in den Verjüngungen zu behaupten vermag. Dennoch wird v. a. auf den, im Vergleich zu 2021, festgestellten, erhöhten Leittriebverbiss an Tanne und Buche hingewiesen:

Hegegemeinschaft	152 Salzach Nord		
	Forstliches Gutachten 2021 % Leittriebverbiss	Forstliches Gutachten 2024 % Leittriebverbiss	Tendenz Leittriebverbiss
Tanne	5,8	9,5	gestiegen
Buche	8,9	14,6	gestiegen
Edellaubholz	12,4	11,7	fast unverändert

Die ergänzenden revierweisen Aussagen 2024 zeigen, dass die Anzahl der Jagdreviere mit einer „zu hohen“ Verbissbelastung leicht gesunken sind. Dennoch herrschen in etwa 22 % (= 389 Hektar) der Waldflächen in der HG 152 nach wie vor nicht tragbare Verbissbelastungen:

Hegegemeinschaft	152 Salzach Nord		
	Forstliches Gutachten 2021 Anzahl	Forstliches Gutachten 2024 Anzahl	Tendenz Wertungen
zu hoch	4	3	leicht gesunken
tragbar	3	4	leicht gestiegen
günstig	4	4	unverändert

Hegegemeinschaft	152 Salzach Nord						
	Forstliches Gutachten 2021		Forstliches Gutachten 2024		Vergleich 2021 zu 2024		
Wertung revierweise Aussagen	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Tendenz
zu hoch	521	28%	398	22%	-123	-7%	gesunken
tragbar	426	23%	555	30%	129	7%	gestiegen
günstig	904	49%	898	49%	-6	0%	unverändert
Summe	1851	100%	1851	100%	0	0%	—

Die Verbissbelastung wird 2024 daher insgesamt gesehen als **tragbar** bewertet. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es jedoch deutliche regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die klimawandelbedingten Veränderungen der Wälder in der Hegegemeinschaft 152 Salzach Nord haben in den vergangenen Jahren signifikante Ausmaße angenommen. Besonders gravierend sind die durch Borkenkäferbefall, Sturmschäden und Schneebruch entstandenen Beeinträchtigungen, die zu einer zunehmenden Anzahl von Bestandeslücken und Kahlflecken geführt haben. Zusätzlich zeigen die Auwälder entlang der Salzach deutliche Auswirkungen des veränderten Klimas: Trockenschäden und das fortschreitende Eschentriebsterben beeinträchtigen diese sensiblen Ökosysteme erheblich. Um den notwendigen Waldbau hin zu klimaresilienten Waldbeständen aktiv zu fördern, sind die Etablierung und Entwicklung standortgerechter Baumarten wie Tanne, Buche und

Edellaubholz in den „Landwäldern“, sowie Eiche in den Auwäldern von zentraler Bedeutung. Diese Baumarten spielen eine wesentliche Rolle für die zukünftige Stabilität, Biodiversität und Funktionalität der betroffenen Wälder. Aktuelle Beobachtungen in der Hegegemeinschaft 152 zeigen jedoch, dass die natürliche Verjüngung dieser Baumarten – insbesondere der Tanne und der Eiche in den Auwäldern – durch teilweise starken Schalenwildverbiss erheblich beeinträchtigt wird. Diese Einschränkungen hemmen die dringend erforderliche Verjüngung und Entwicklung klimaangepasster Waldbestände und gefährden somit die langfristigen Ziele einer nachhaltigen Forstwirtschaft in der Region. Vor diesem Hintergrund ist aus forstfachlicher Sicht eine **Erhöhung** der Abschusszahlen in der Hegegemeinschaft 152 Salzach Nord unumgänglich. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in einigen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumansprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion). In den Jagdrevieren mit einer „zu hohen“ Verbissbelastung lautet die Abschussempfehlung **erhöhen**. Nur durch eine Anpassung der Wilddichte können die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Wiederbewaldung der Kahlflächen und die natürliche Verjüngung klimaresilienter Baumarten sicherzustellen. Dies ist essenziell, um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen und die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 26.11.2024	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 36, davon ungeschützt: 32, teilweise geschützt: 2, vollständig geschützt: 2
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	778	30,5	749	96,3	29	3,7	5	0,6	28	3,6	1	0,1
Tanne	420	16,5	318	75,7	102	24,3	40	9,5	101	24,0	3	0,7
Kiefer	8	0,3	7	87,5	1	12,5	0	0,0	0	0,0	1	12,5
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	1206	47,3	1074	89,1	132	10,9	45	3,7	129	10,7	5	0,4
Buche	656	25,7	459	70,0	197	30,0	96	14,6	197	30,0	0	0,0
Eiche	73	2,9	38	52,1	35	47,9	26	35,6	35	47,9	0	0,0
Edellaubholz	495	19,4	364	73,5	131	26,5	58	11,7	131	26,5	0	0,0
Sonst. Laubholz	120	4,7	102	85,0	18	15,0	15	12,5	18	15,0	0	0,0
Laubholz gesamt	1344	52,7	963	71,7	381	28,3	195	14,5	381	28,3	0	0,0
Alle Baumarten	2550	100,0	2037	79,9	513	20,1	240	9,4	510	20,0	5	0,2

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	115	25,6	114	99,1	1	0,9
Tanne	122	27,1	115	94,3	7	5,7
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	237	52,7	229	96,6	8	3,4
Buche	54	12,0	40	74,1	14	25,9
Eiche	6	1,3	6	100,0	0	0,0
Edellaubholz	135	30,0	121	89,6	14	10,4
Sonst. Laubholz	18	4,0	18	100,0	0	0,0
Laubholz gesamt	213	47,3	185	86,9	28	13,1
Alle Baumarten	450	100,0	414	92,0	36	8,0

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	22	20,0	22	100,0	0	0,0
Tanne	23	20,9	22	95,7	1	4,3
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	45	40,9	44	97,8	1	2,2
Buche	45	40,9	45	100,0	0	0,0
Eiche	1	0,9	1	100,0	0	0,0
Edellaubholz	8	7,3	8	100,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	11	10,0	11	100,0	0	0,0
Laubholz gesamt	65	59,1	65	100,0	0	0,0
Alle Baumarten	110	100,0	109	99,1	1	0,9

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	486	30,7	189	28,4	103	34,0	471	96,9	177	93,7	101	98,1	15	3,1	12	6,3	2	1,9
Tanne	285	18,0	91	13,7	44	14,5	218	76,5	62	68,1	38	86,4	67	23,5	29	31,9	6	13,6
Kiefer	4	0,3	3	0,5	1	0,3	4	100,0	3	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0
Sonstiges Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	775	49,0	283	42,5	148	48,8	693	89,4	242	85,5	139	93,9	82	10,6	41	14,5	9	6,1
Buche	338	21,4	209	31,4	109	36,0	231	68,3	137	65,6	91	83,5	107	31,7	72	34,4	18	16,5
Eiche	29	1,8	41	6,2	3	1,0	17	58,6	20	48,8	1	33,3	12	41,4	21	51,2	2	66,7
Edellaubholz	370	23,4	105	15,8	20	6,6	282	76,2	68	64,8	14	70,0	88	23,8	37	35,2	6	30,0
Sonstiges Laubholz	69	4,4	28	4,2	23	7,6	55	79,7	26	92,9	21	91,3	14	20,3	2	7,1	2	8,7
Laubholz gesamt	806	51,0	383	57,5	155	51,2	585	72,6	251	65,5	127	81,9	221	27,4	132	34,5	28	18,1
Alle Baumarten	1581	100,0	666	100,0	303	100,0	1278	80,8	493	74,0	266	87,8	303	19,2	173	26,0	37	12,2

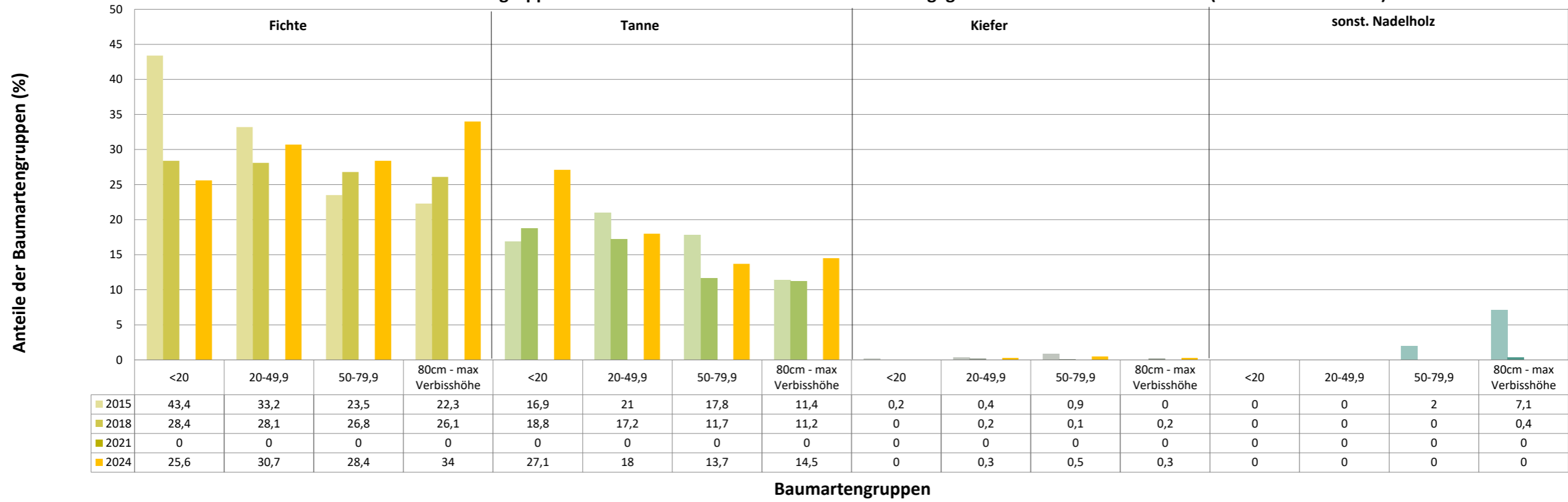
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	9090	4324	192	33498	8888	3817	192	33498	202	0	0	2058
Tanne	6031	897	157	21503	5180	720	0	21248	851	229	0	6214
Kiefer	1002	938	155	1914	843	938	155	1436	160	0	0	479
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	13484	11195	192	36863	12569	9610	192	35412	914	310	0	6967
Buche	16375	2656	157	76192	11473	2656	0	57210	4903	748	0	48060
Eiche	946	620	96	3683	600	485	0	1842	346	166	0	1842
Edellaubholz	11047	5718	469	55209	8763	3343	0	44904	2284	1167	0	10486
Sonst. Laubholz	3107	683	132	20101	2558	633	0	15462	549	66	0	4639
Laubholz gesamt	22962	8986	248	115967	17021	6857	0	98959	5941	2171	0	50404
Alle Baumarten	29103	21959	2326	115967	23391	15940	1489	98959	5712	2211	0	50404

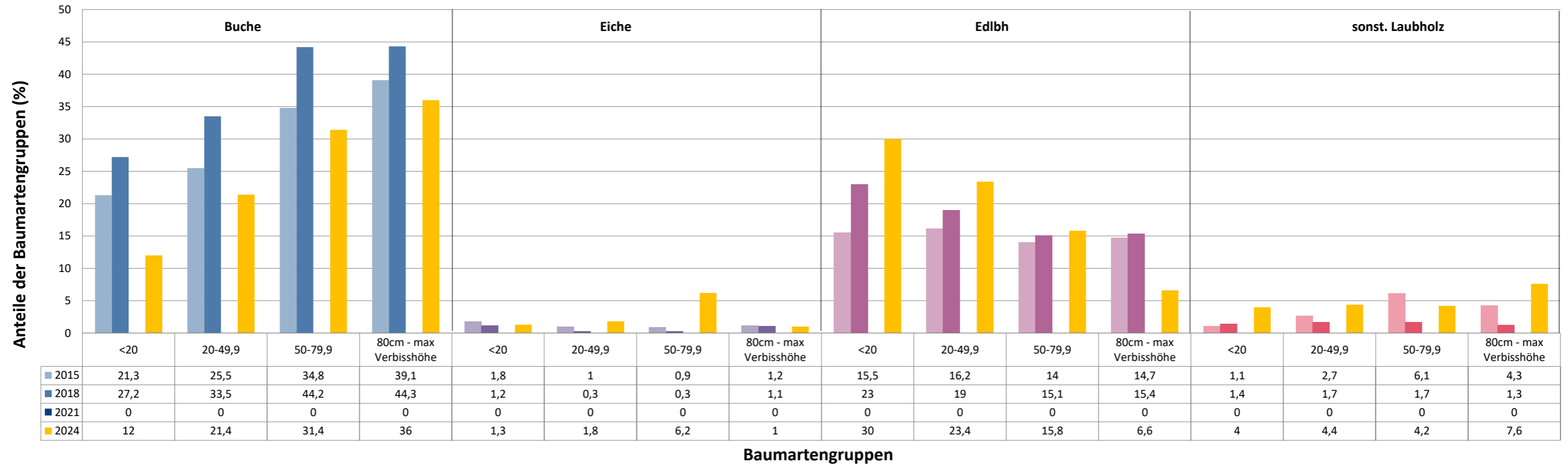
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

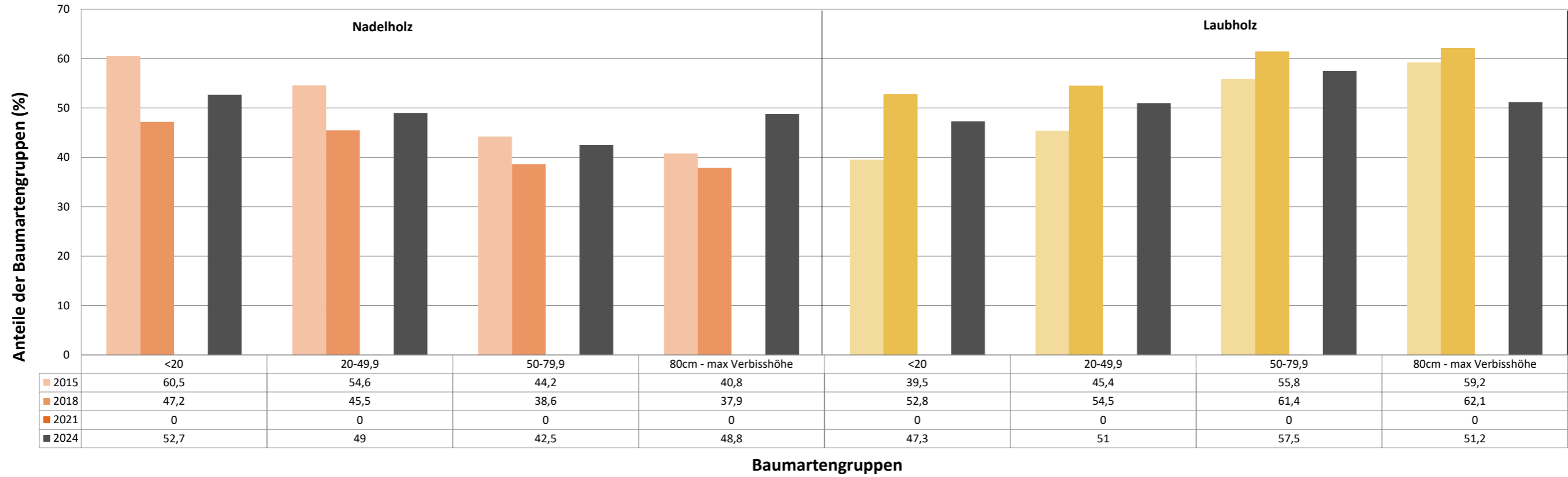
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



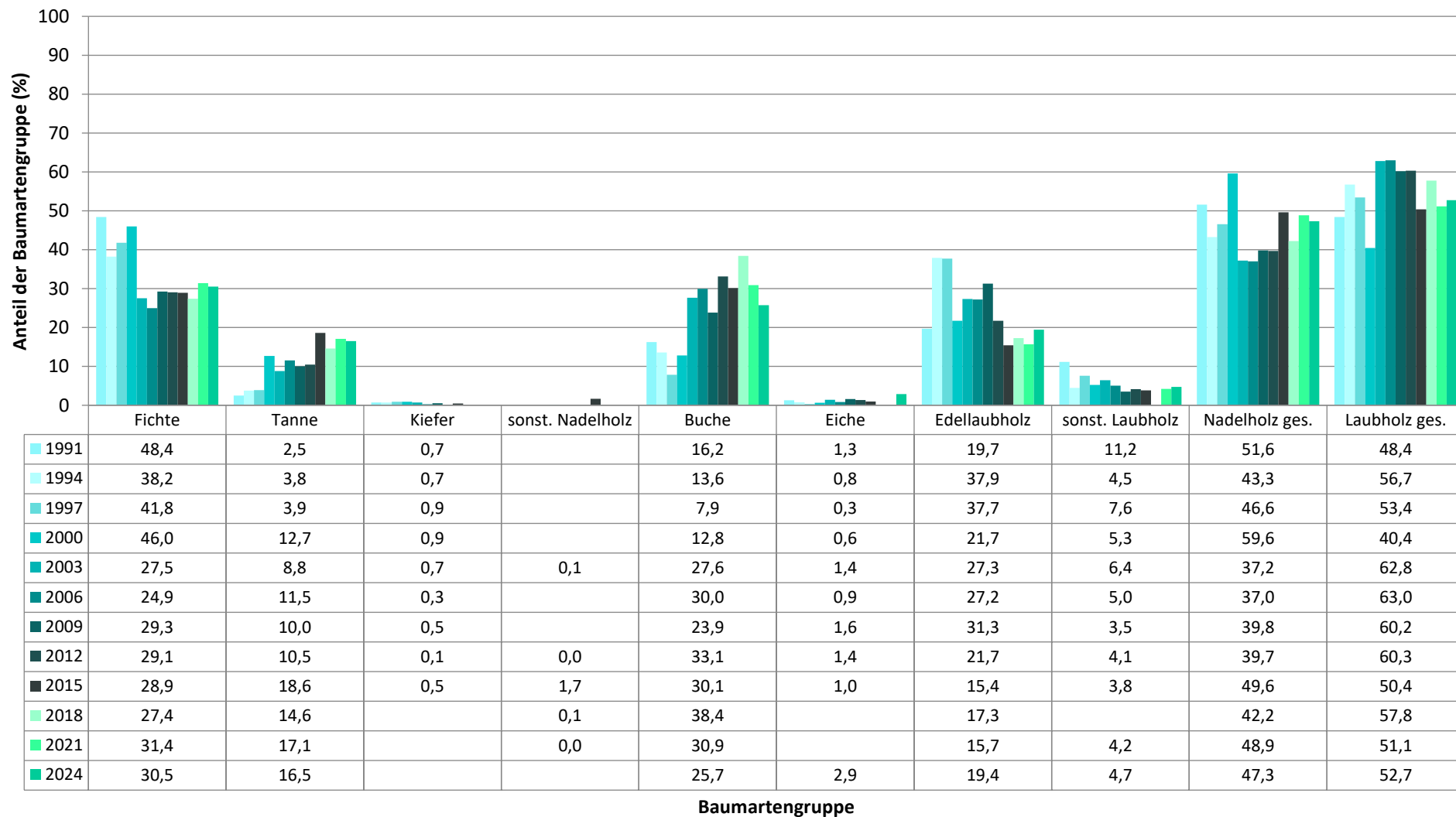
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



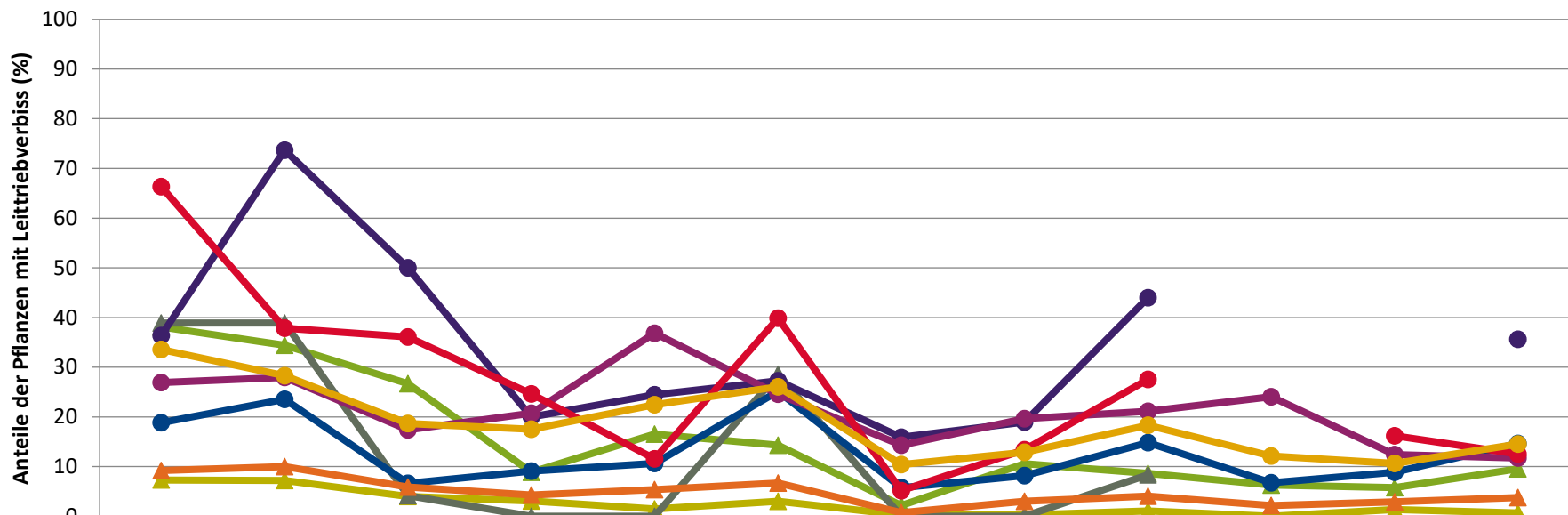
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)



**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**



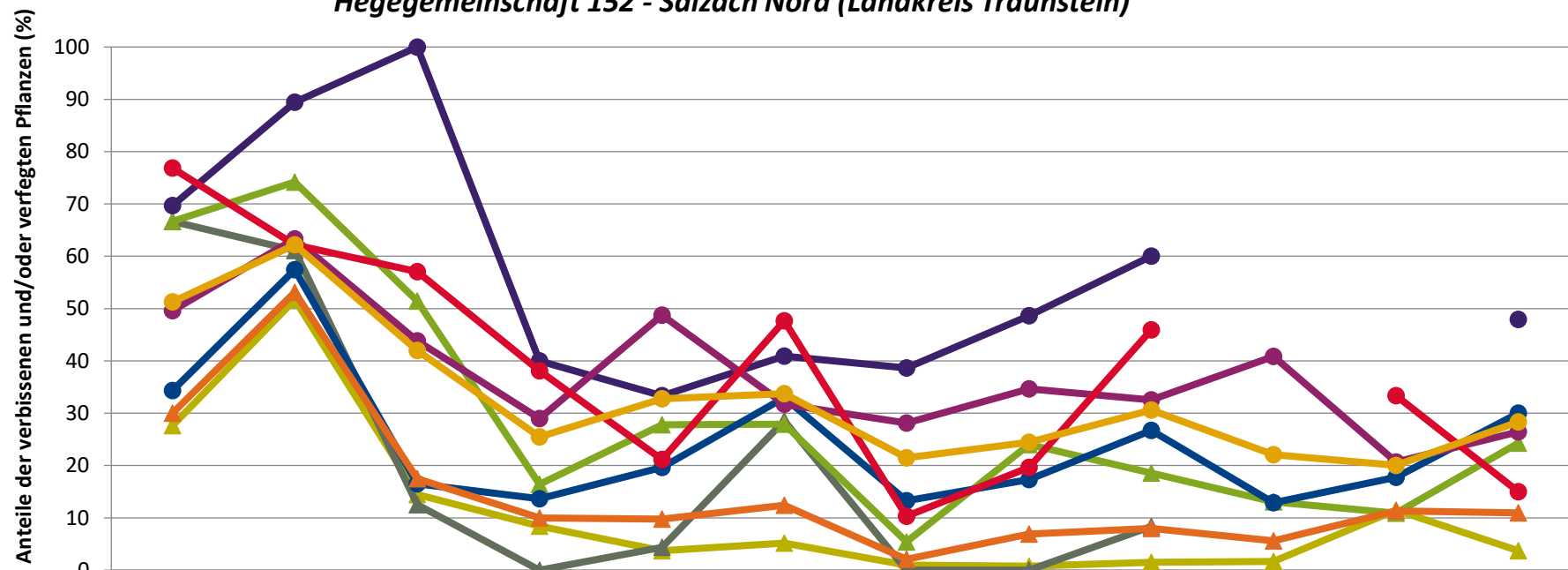
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	7,3	7,2	4,0	3,1	1,5	3,0	0,2	0,3	1,1	0,0	1,3	0,6
▲ Tanne	38,1	34,4	26,7	8,9	16,5	14,3	2,2	10,6	8,6	6,3	5,8	9,5
▲ Kiefer	38,9	38,9	4,2	0,0	0,0	28,6	0,0	0,0	8,3			
● Buche	18,8	23,5	6,6	9,1	10,7	25,1	5,7	8,2	14,8	6,7	8,9	14,6
● Eiche	36,4	73,7	50,0	20,0	24,4	27,3	15,9	18,9	44,0			35,6
● Edellaub.	26,9	27,9	17,4	20,7	36,8	24,5	14,3	19,6	21,1	24,1	12,4	11,7
● sonst. Laub.	66,3	37,8	36,1	24,6	11,5	39,8	5,2	13,4	27,6		16,2	12,5
▲ Nadelbäume	9,2	10,0	5,9	4,3	5,3	6,7	0,7	3,0	4,0	2,2	2,9	3,7
● Laubbäume	33,5	28,3	18,6	17,5	22,5	26,1	10,4	12,9	18,3	12,1	10,7	14,5

Jahr

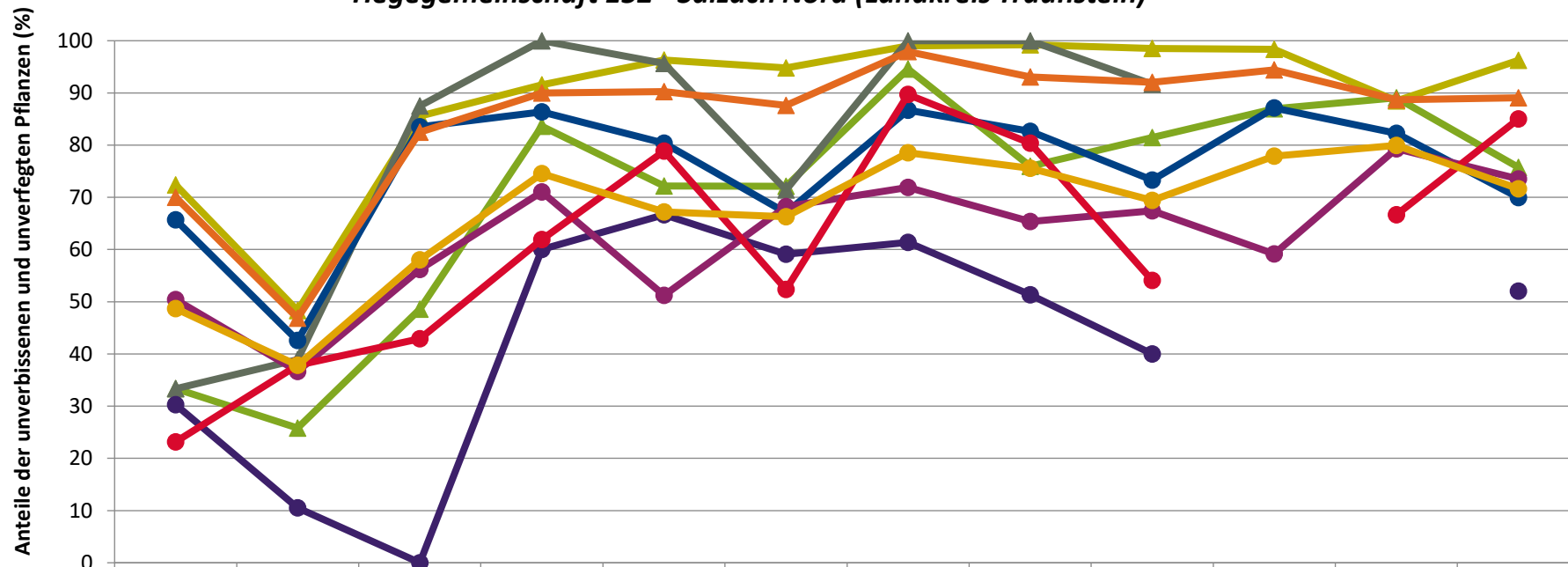
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	27,6	51,7	14,5	8,4	3,7	5,2	1,0	0,8	1,5	1,7	11,5	3,7
▲ Kiefer	66,7	61,1	12,5	0,0	4,3	28,6	0,0	0,0	8,3			
▲ Tanne	66,7	74,2	51,4	16,4	27,8	27,9	5,4	24,0	18,6	13,1	10,9	24,3
● Buche	34,3	57,4	16,5	13,6	19,6	33,0	13,3	17,3	26,7	12,9	17,8	30,0
● Eiche	69,7	89,5	100,0	40,0	33,3	40,9	38,6	48,6	60,0			47,9
● Edellaub.	49,6	63,3	43,8	29,0	48,8	31,7	28,1	34,6	32,6	40,8	20,7	26,5
● sonst. Laub.	76,8	62,2	57,1	38,1	21,2	47,7	10,3	19,6	45,9		33,3	15,0
▲ Nadelbäume	30,0	53,1	17,5	10,0	9,8	12,4	2,1	6,9	8,0	5,6	11,3	10,9
● Laubbäume	51,3	62,2	42,0	25,5	32,8	33,7	21,5	24,4	30,6	22,1	20,0	28,3

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**



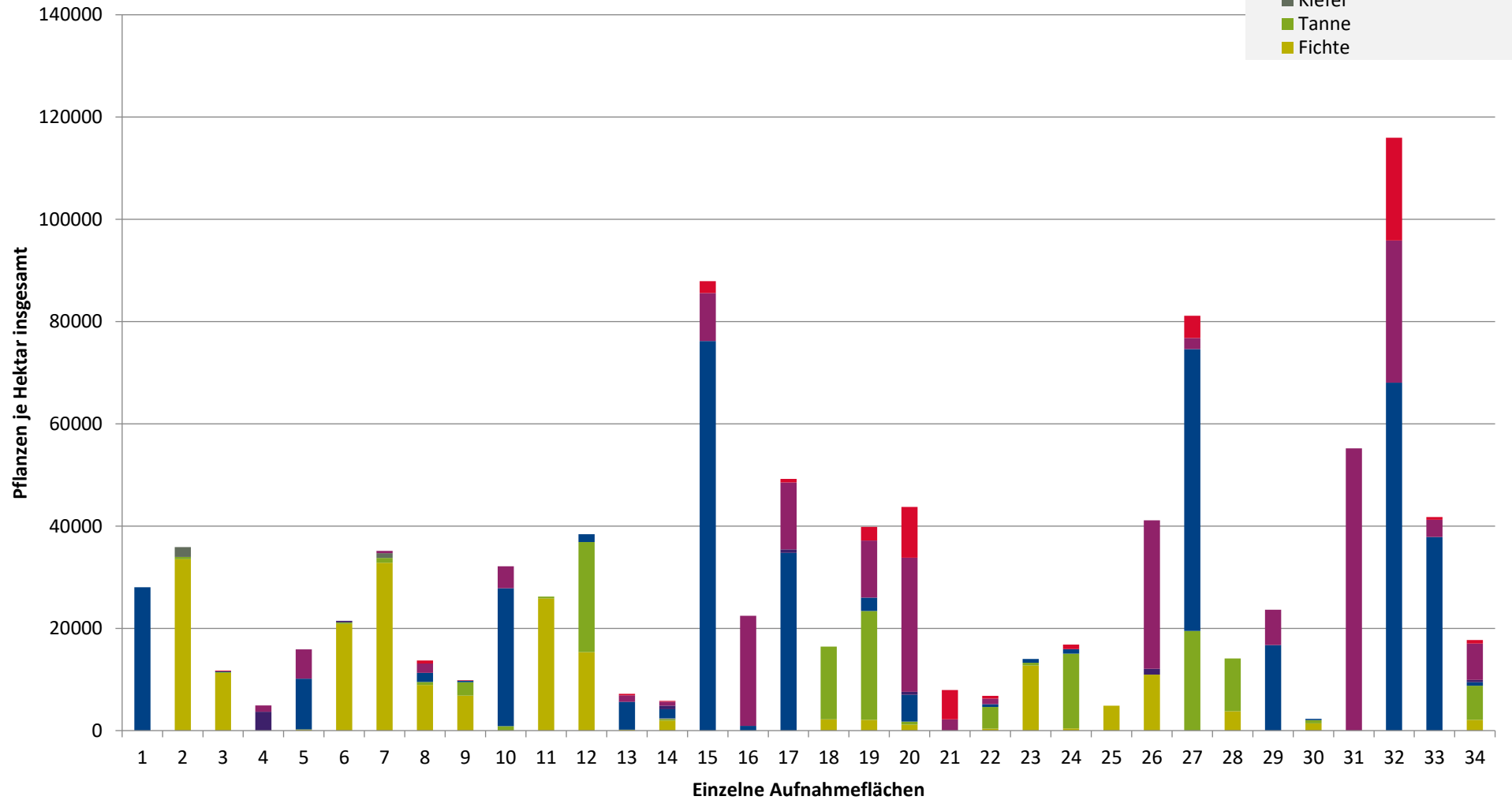
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	72,4	48,3	85,5	91,6	96,3	94,8	99,0	99,2	98,5	98,3	88,5	96,3
—▲— Tanne	33,3	25,8	48,6	83,6	72,2	72,1	94,6	76,0	81,4	86,9	89,1	75,7
—▲— Kiefer	33,3	38,9	87,5	100,0	95,7	71,4	100,0	100,0	91,7			
—●— Buche	65,7	42,6	83,5	86,4	80,4	67,0	86,7	82,7	73,3	87,1	82,2	70,0
—●— Eiche	30,3	10,5	0,0	60,0	66,7	59,1	61,4	51,4	40,0			52,1
—●— Edellaub.	50,4	36,7	56,2	71,0	51,2	68,3	71,9	65,4	67,4	59,2	79,3	73,5
—●— sonst. Laub.	23,2	37,8	42,9	61,9	78,8	52,3	89,7	80,4	54,1		66,7	85,0
—▲— Nadelbäume	70,0	46,9	82,5	90,0	90,2	87,6	97,9	93,1	92,0	94,4	88,7	89,1
—●— Laubbäume	48,7	37,8	58,0	74,5	67,2	66,3	78,5	75,6	69,4	77,9	80,0	71,7

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

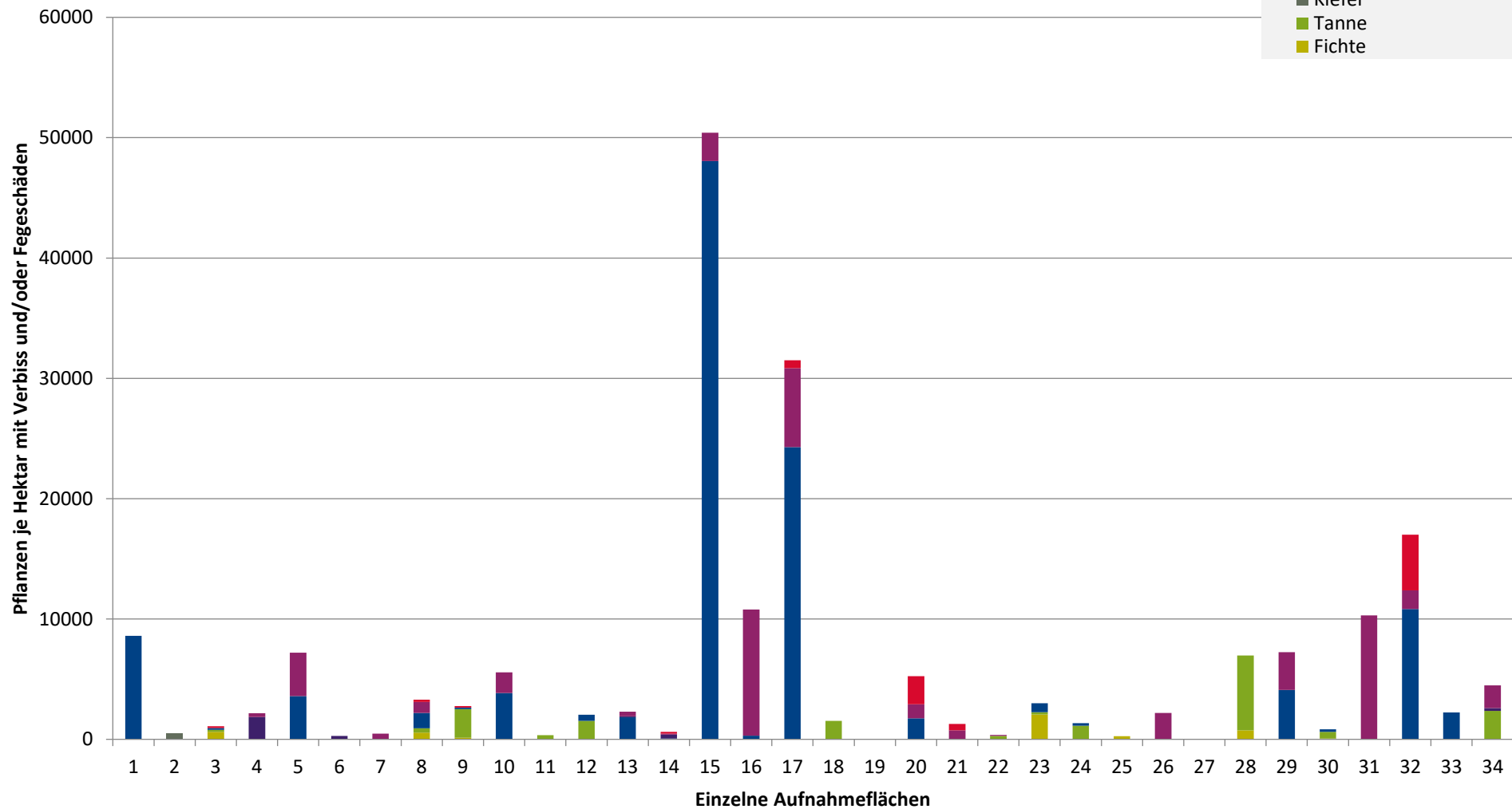
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



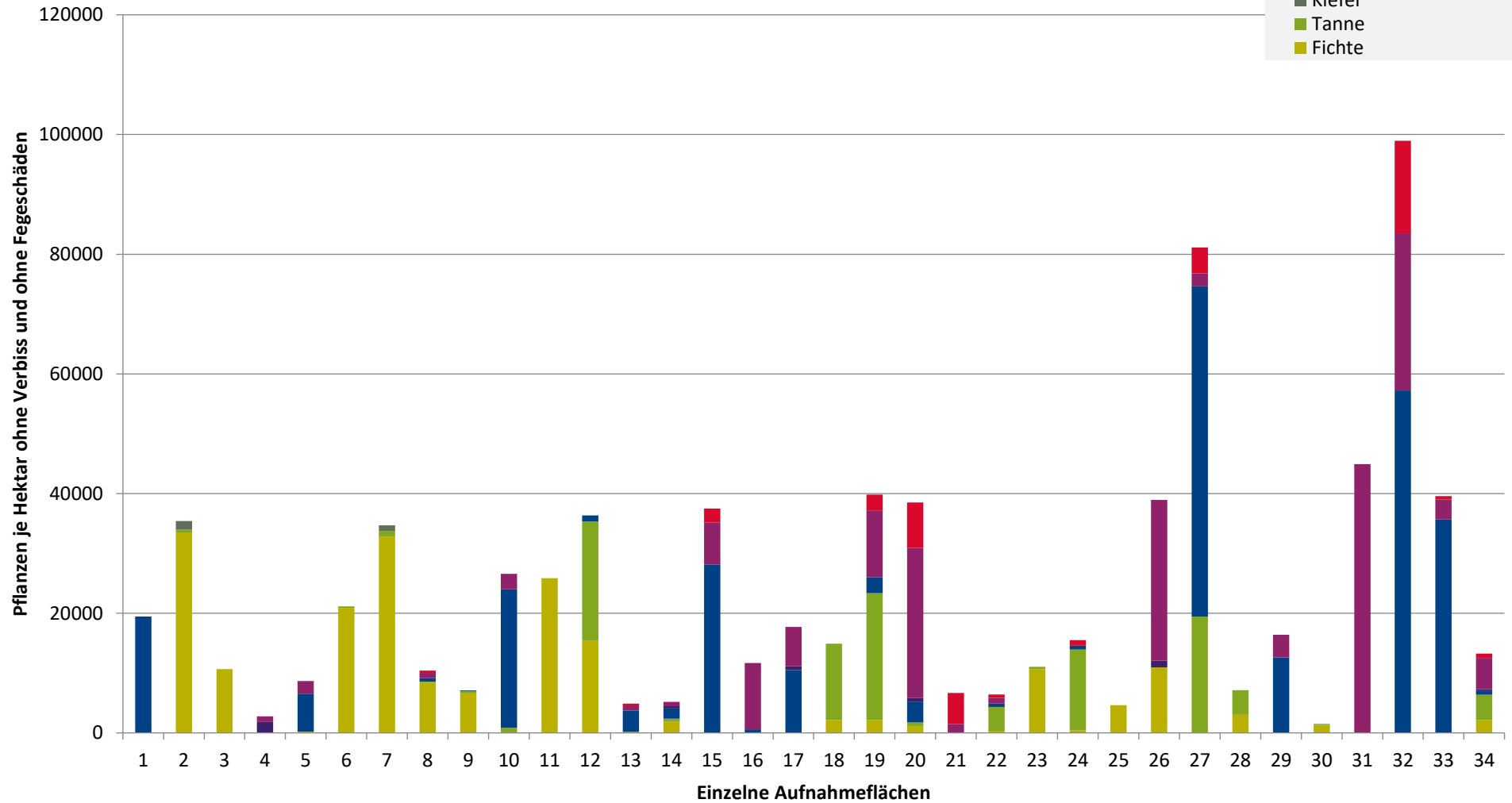
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 152 - Salzach Nord (Landkreis Traunstein)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

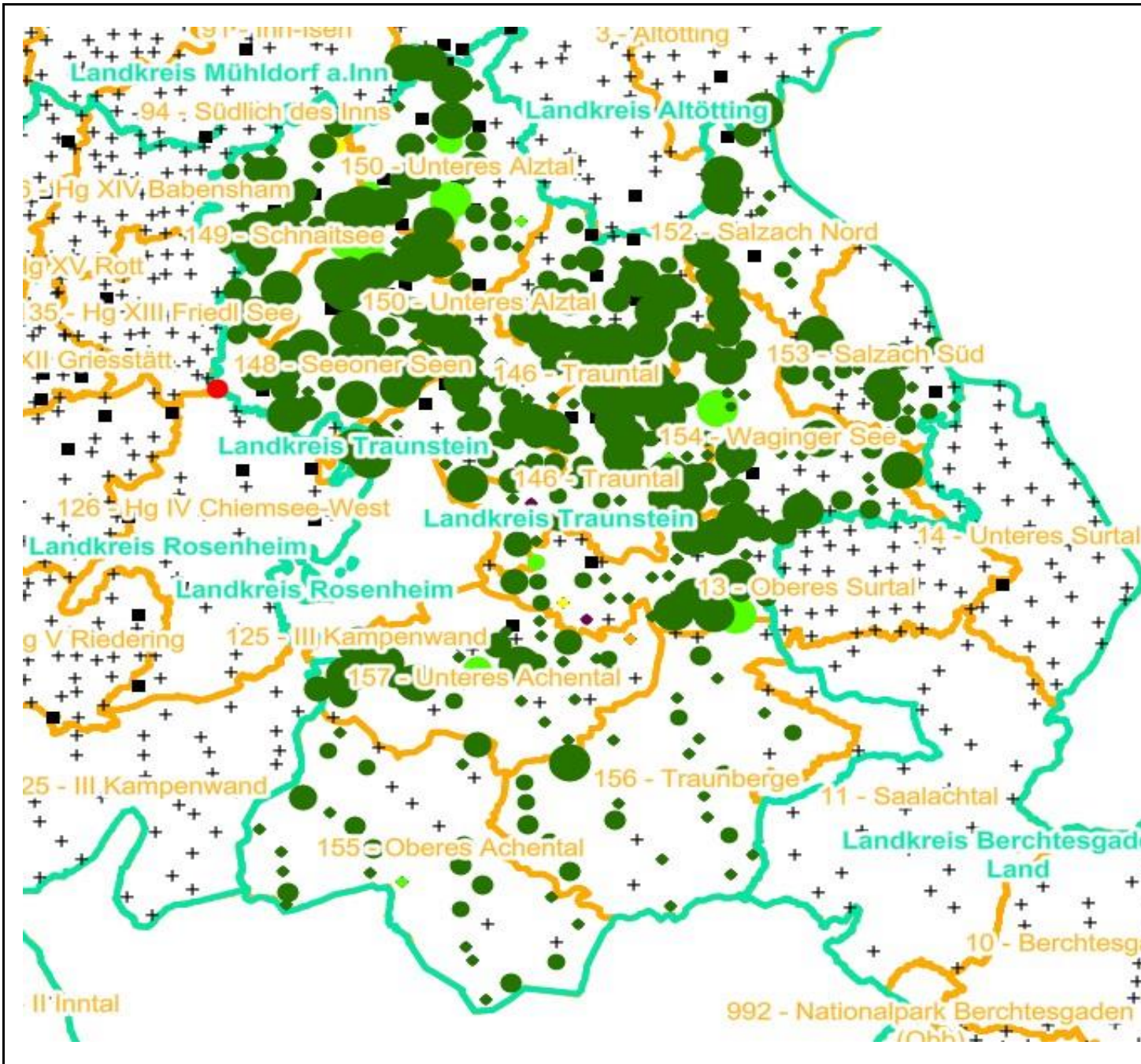
- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

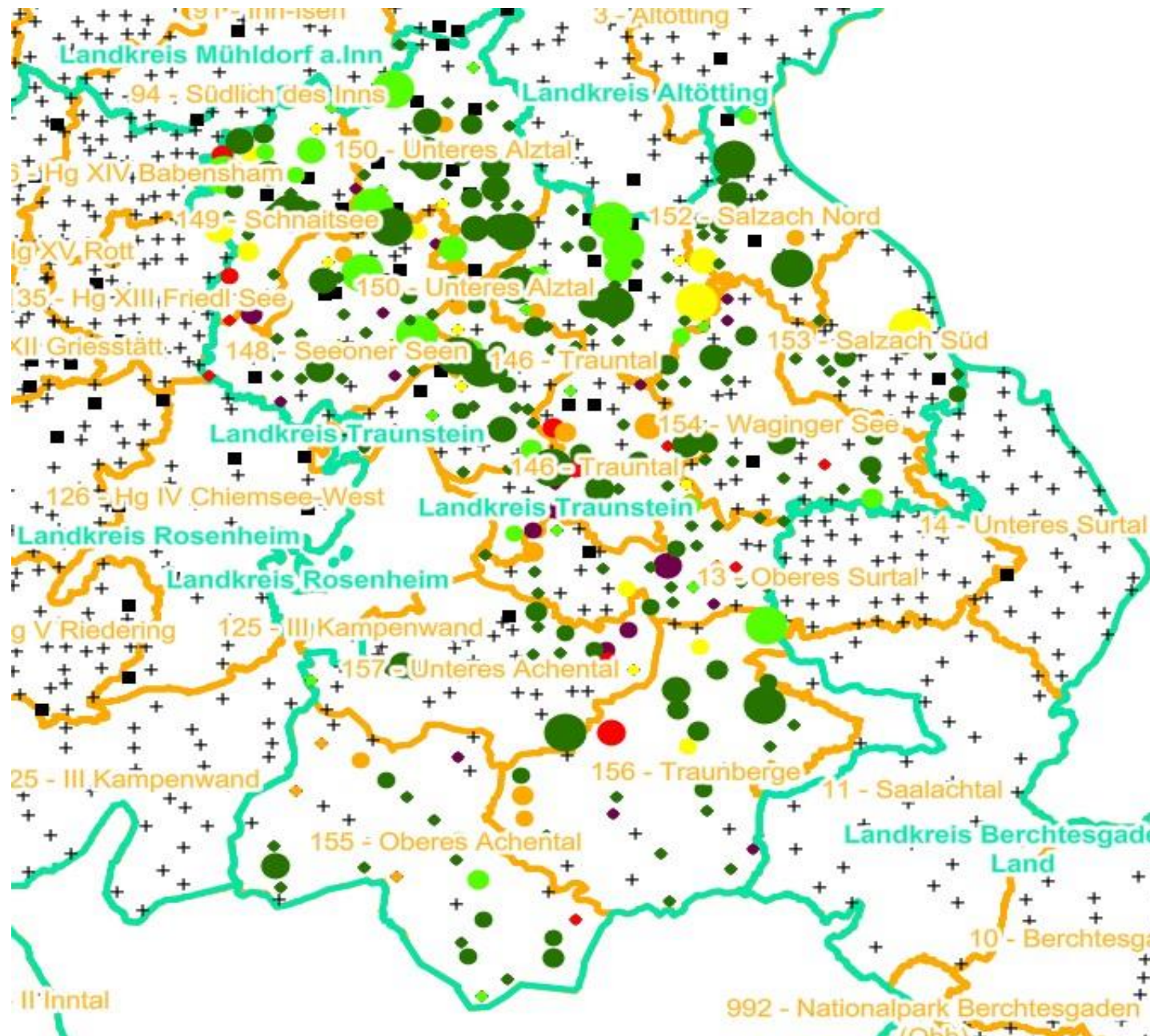
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

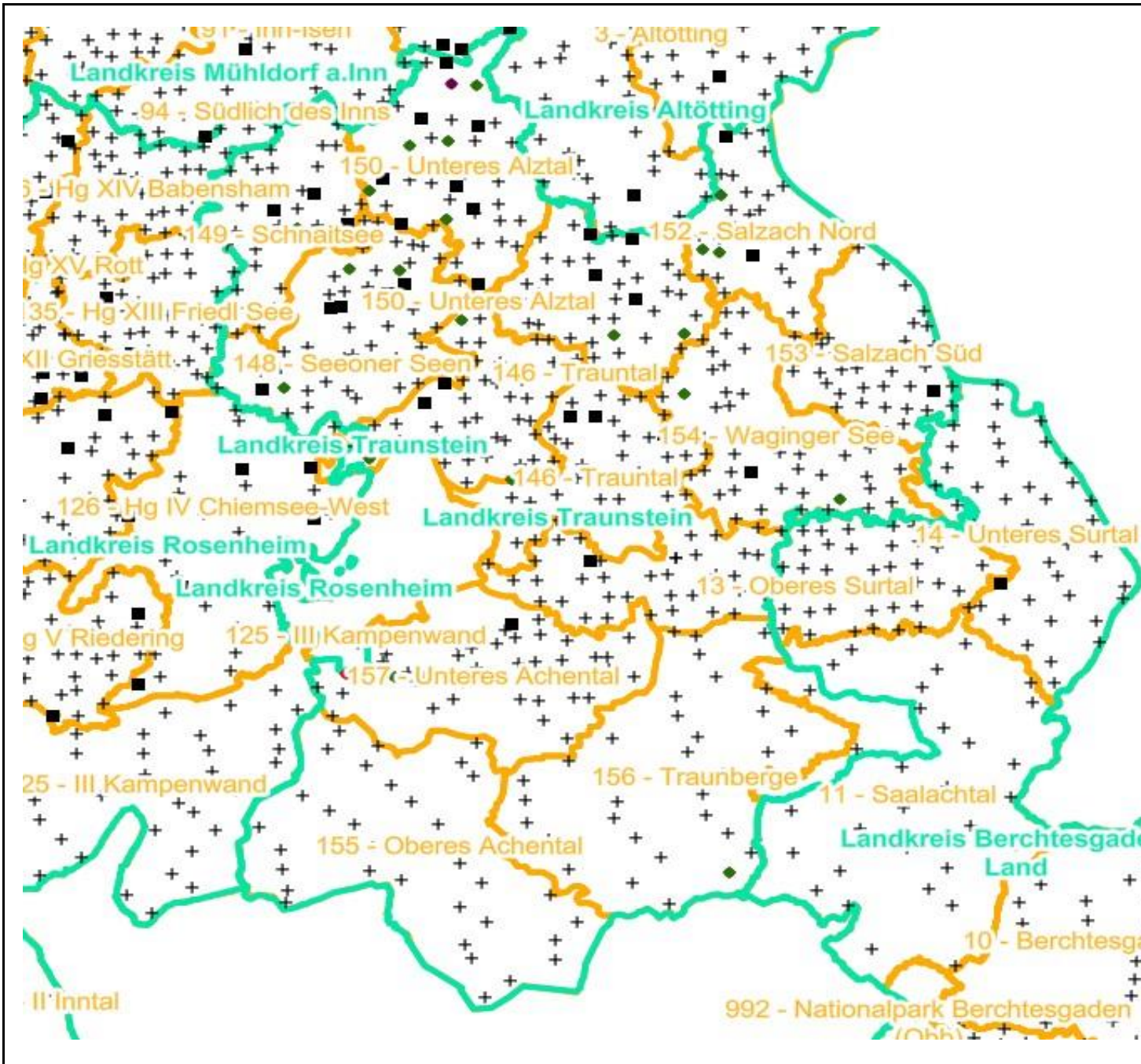
- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

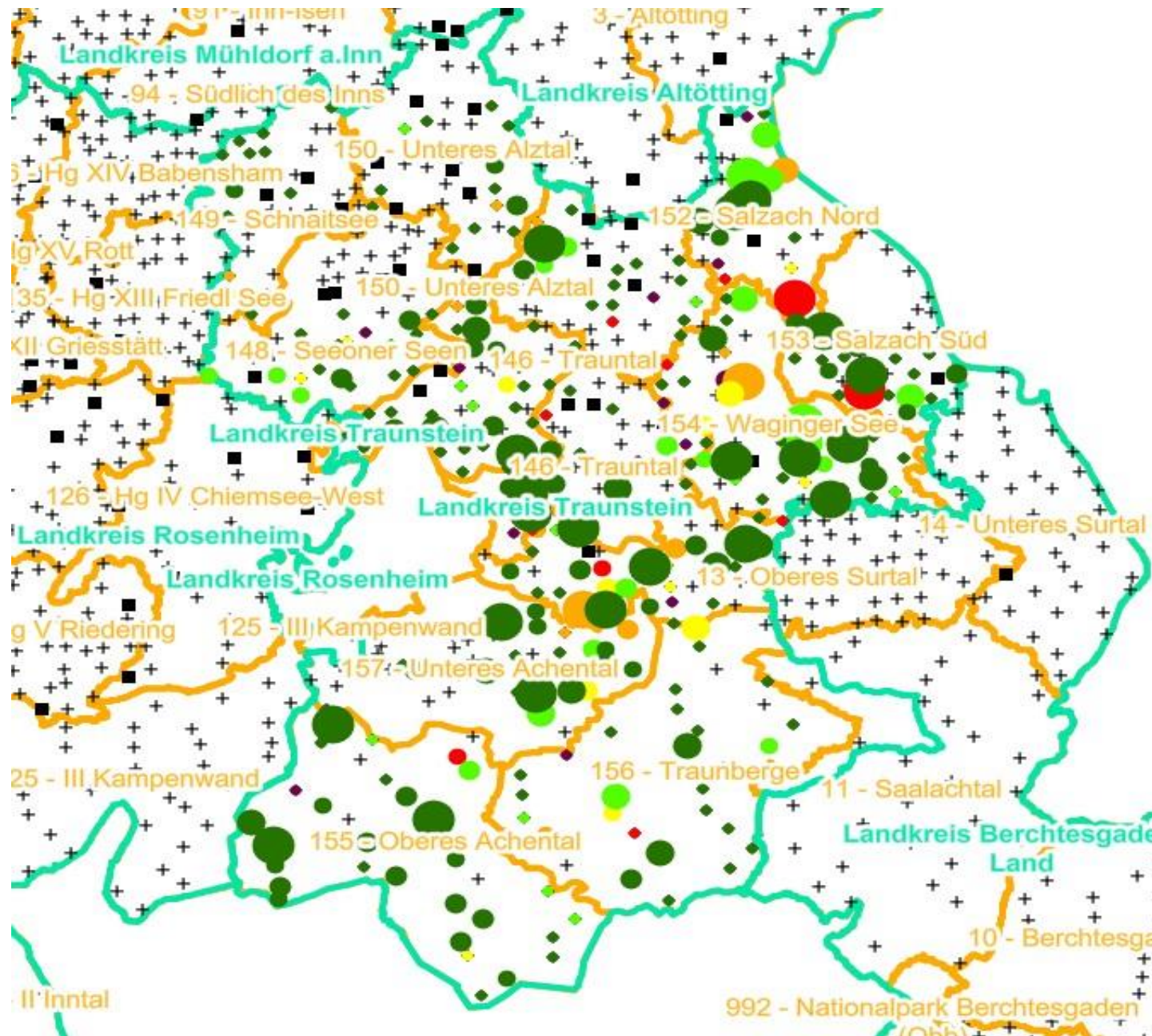
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

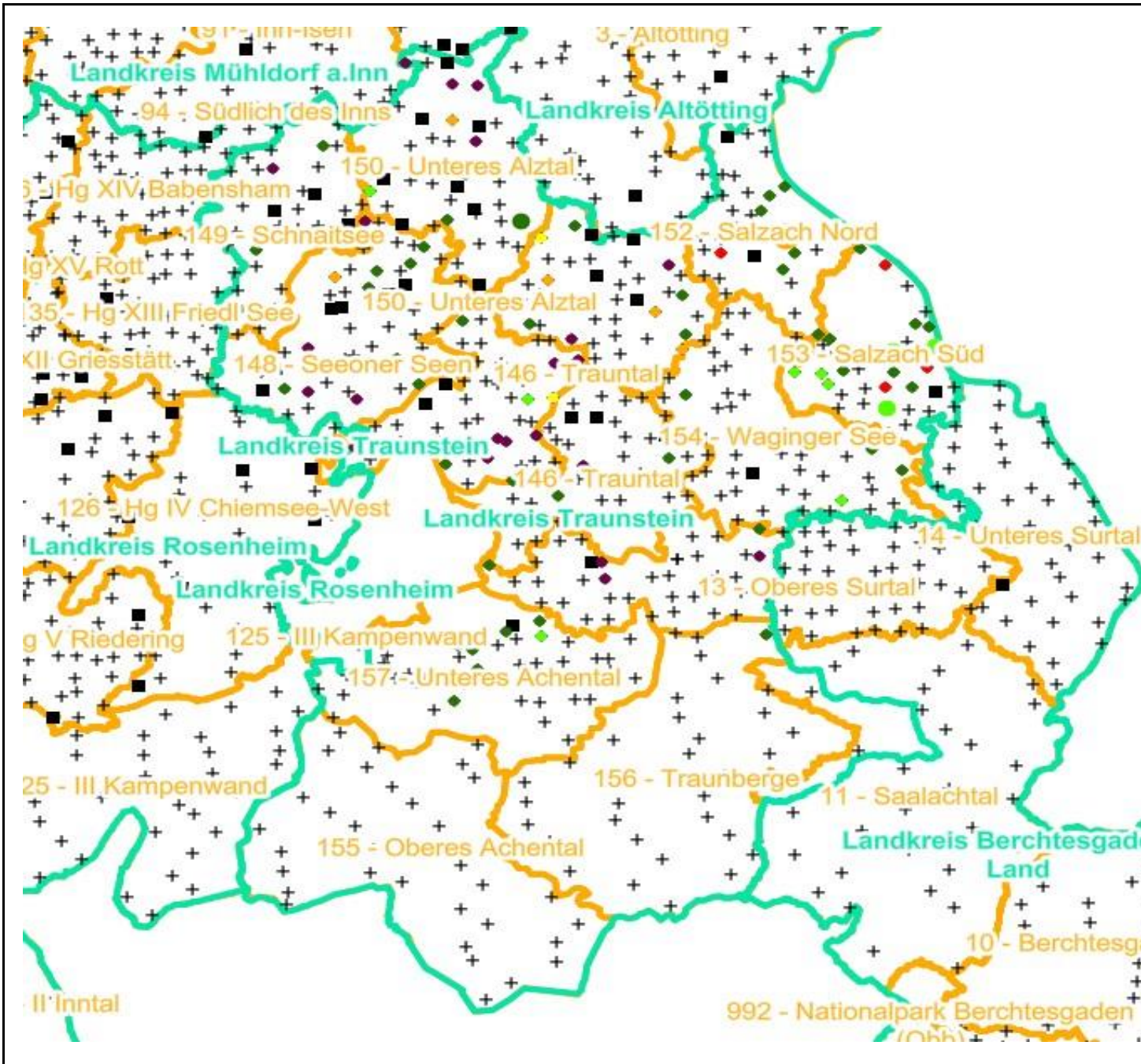
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

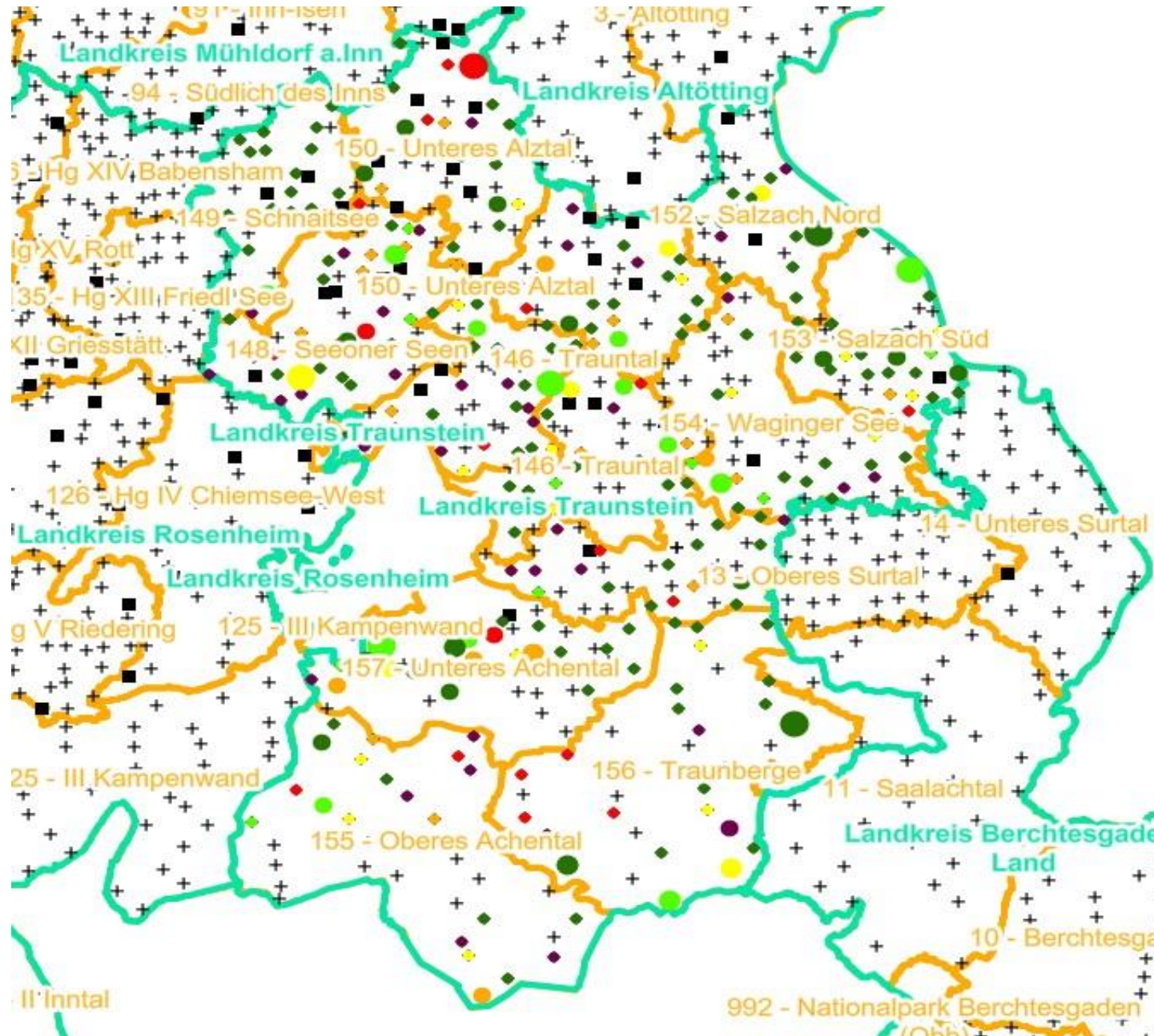
- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹ Salzach Nord		Nummer ²	152
Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189056	Lanzing	Günstig	Verbessert
189004	Asten	Tragbar	Unverändert
189043	Kay	Günstig	Verbessert
189261	Tengling I	Zu hoch	Unverändert
189262	Tengling II	Günstig	Unverändert
189263	Tengling III	Zu hoch	Verbessert

189253	Törring Süd	Günstig	Unverändert
189254	Törring Nord	Zu hoch	Verbessert
189255	Törring Mitte	Tragbar	Verbessert
189127	Tittmoning Ost	Tragbar	Unverändert
189128	Tittmoning West	Tragbar	Verschlechtert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**